

# UNTERRICHTSVERTRAG

zwischen

Musikschule Pierre Mensching  
Bahnhofstr. 77, 31655 Stadthagen  
Tel: 05721-939390, Fax: 05721-939391



(nachstehend K I genannt)

und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(nachstehend K II genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. K I übernimmt den Unterricht des Schülers im Fach **Eltern-Kind-Kurs**
2. Der Unterricht wird als Gruppenunterricht zu wöchentlich \_\_\_\_\_ Minuten erteilt. Die unterrichtsfreien Tage richten sich in der Regel nach den unterrichtsfreien Tagen für Schulen in Niedersachsen (Ferien, Feiertage, etc.) Ein Unter- wie Überschreiten der Zeit ist in besonderen Fällen möglich.
3. Das Honorar beträgt in Anlehnung an Punkt 2 zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses € \_\_\_\_\_ als für alle 12 Monate des Jahres gleich bleibende Rate und ist zahlbar bis zum 5. jedes laufenden Monats.
4. K I ist nicht ersatzpflichtig für von K II abgesagte oder versäumte Lektionen (§ 615 BGB), sie können vom Honorar nicht abgezogen werden. Bei aus privaten Gründen abgesagten Lektionen der Lehrkraft liegt es im Ermessen der Schulleitung, einen Ersatzlehrer zu bestellen oder die versäumte Lektion nachzugeben.
5. Dieser Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_. Der Vertrag kann im Rahmen der „Schnupperzeit“ bis ausschließlich zum \_\_\_\_\_ schriftlich gekündigt werden. Für den rechtzeitigen Eingang gilt das Datum des Poststempels. Eine weitere vorzeitige Kündigung ist nicht möglich. Bei nachgewiesener längerfristiger Erkrankung (ärztliches Attest), die eine Teilnahme unmöglich macht sowie bei Wohnortwechsel außerhalb eines Umkreises von 50 km entfallen das Honorar und die Teilnahmeberechtigung 3 Monate nach schriftlicher Bekanntgabe zum Monatsende. Für den fristgemäßen Eingang gilt das Datum des Poststempels.

Mit den vorstehenden Bedingungen und Honorarbestimmungen erkläre ich mich einverstanden.

....., den .....

.....  
P. Mensching

.....  
K II bzw. ges. Vertreter